

Beschluss des Landrats vom 19.10.2023

Nr. 116

7. Änderung des Dekrets zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (Erhöhung Personalbestand)

2023/408; Protokoll: ps

Kommissionspräsident **Dominique Erhart** (SVP) führt aus, es gehe um eine Erhöhung des Personalbestands bei der Staatsanwaltschaft (Stawa). Die Personaldotation der Stawa ist im Dekret zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) festgelegt. Eine Personalerhöhung ist nicht möglich ohne Dekretsänderung. Per 1.1.2024 tritt die revidierte Schweizerische Strafprozessordnung in Kraft, was zu einem erheblichen Mehraufwand bei der Stawa führt, indem diese neue Aufgaben wahrnehmen muss – beispielsweise, dass im Strafbefehlsverfahren neu auch alle Zivilforderungen beurteilt werden müssen und dürfen. Weiter gibt es auch einen Ausbau von Verfahrensrechten oder einen wesentlichen Mehraufwand bei den so genannten Entsiegelungsverfahren etc. Die Vorlage des Regierungsrats listet die Veränderungen in der Personaldotation der Stawa auf und zeigt klar auf, dass die Revision zu einem erheblichen Mehraufwand führt, der nur durch den Ausbau der Personaldecke bewältigt werden kann. Es geht auch darum, dass die zeitgerechte, rasche Erledigung der Verfahren weiterhin sichergestellt werden soll. Als Argument wurde auch in die Waagschale geworfen, dass die Fachkommission für die Aufsicht über die Staats- und Jugendanwaltschaft das aktuelle Stellenbegehren ausdrücklich unterstützt. Damit gehen jährlich wiederkehrende Ausgaben für drei Staatsanwaltsstellen von CHF 540'000 einher. Die Kommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 4. und 19. September 2023 beraten, in Anwesenheit der Sicherheitsdirektorin Kathrin Schweizer und der Generalsekretärin Angela Weirich. Die beiden ersten Staatsanwältinnen stellten das Geschäft am ersten der beiden Termine vor. Die Kommission liess sich umfassend über die steigenden Anforderungen an die Verfahren und die vermehrte Belastung der Staatsanwältinnen und Staatsanwälte informieren. Es konnte aufgezeigt werden, dass eine allgemeine Ausweitung der Prozeduren im Gefolge der StPO-Revision erfolgen wird. Aber auch die aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichts führt zu erheblicher Mehrarbeit bei den Staatsanwaltschaften, beispielsweise durch einen Mehraufwand bei den Beweisanträgen und dem Ausbau der Verfahrensrechte. Die Kommission konnte sich davon überzeugen, dass der Bedarf in der Vorlage des Regierungsrats ausgewiesen ist, jedoch gab es in der Kommission auch kritische Stimmen, die gewünscht hätten, dass das Begehren um Ausbau des Personals bei der Stawa in einen Gesamtzusammenhang gestellt wird – und gleichzeitig abgeklärt wird, wie es bezüglich allfälliger Personalaufstockungen bei der Polizei aussieht. Für die Kommission liegt es im Interesse der Öffentlichkeit, dass die Pendenzen bei der Stawa abgebaut werden können. Der Stellenausbau wurde deshalb überwiegend als sinnvoll, sogar als zwingend, erachtet. Es stellte sich aber auch die Frage, wieso die Vorlage des Regierungsrats so knapp vor Inkrafttreten der StPO kommt; dies hängt damit zusammen, dass die definitive Fassung der Gesetzesrevision erst spät bekannt war und erst dann damit begonnen werden konnte, die Auswirkungen zu analysieren und zu beurteilen. Die Kommission stimmte der Dekretsänderung und dem Landratsbeschluss mit 8:2 Stimmen bei 2 Enthaltungen zu. Der Redner beantragt dem Landrat im Namen der Kommission, der Dekretsänderung gemäss Landratsbeschluss zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

Martin Karrer (SVP) sagt, die SVP-Fraktion anerkenne den Stellenbedarf bei der Stawa und unterstütze die Vorlage, erwarte jedoch vom Regierungsrat, dass endlich mit dem Schnittstellenpapier zwischen Polizei und Stawa vorwärts gemacht wird. Die Fraktion unterstützt den Antrag der JSK einstimmig.

Simone Abt (SP) erklärt, die SP-Fraktion folge dem Antrag der JSK. Aufgrund der Revision der StPO erhält die Stawa etliche neue Aufgaben. Ein Teil davon ist ressourcenintensiv. Die Liste der Tätigkeiten ist auf Seite 4 der Vorlage zu finden. Die beantragte Höhe – 300 Stellenprozent Staatsanwaltstätigkeit und zwei administrative Stellen – resultiert aus der Berechnung der Kapazität, die es braucht, um die neuen Aufgaben wahrnehmen zu können. Die Stawa hat in den letzten Jahren trotz wachsender Arbeitsmenge keine zusätzliche Personaldotation erhalten. Stand heute ist diese deshalb voll ausgelastet. Die Berechnung der erforderlichen Verstärkung erfolgte knapp und bedarfsgerecht, möglichst präzise und massgeschneidert – und es werden keine Überkapazitäten geschaffen. Vielmehr erhielt man in der Kommission eher den Eindruck, es sei für die anfallenden Neuaufgaben zu wenig Kapazität geschaffen worden. Der Regierungsrat achtete darauf, dass die Verwaltung schlank gehalten wird. Es wurden nur so viele Zusatzstellen beantragt wie nötig, damit die Stawa ihre alten und neuen Aufgaben in der erwarteten Qualität wahrnehmen und insbesondere die Fälle innert nützlicher Frist bearbeiten kann, damit sich die Wartefristen nicht verlängern. Einen Satz im Kommissionsbericht würde Simone Abt in dem Kontext widerlegen: Im Interesse der Bevölkerung an einer effizienten Arbeit ihrer Stawa ist die personelle Aufstockung nicht nur sinnvoll, sondern unbedingt notwendig. Andere Bereiche wie Polizei und Jugendanwaltschaft sollen separat angegangen werden und weitere Anpassungen sind erst nach Inkrafttreten der revidierten StPO anzugehen. Die Rednerin bittet um Zustimmung.

Alain Bai (FDP) hält fest, die FDP-Fraktion werde der Landratsvorlage zustimmen. Es gibt zwei Kritikpunkte: Die Gesamtsicht im Zusammenhang mit Polizei und Stawa - ein Gesamtpaket beziehungsweise eine Gesamtsicht wäre wünschenswert gewesen, vor allem, weil der Personalmangel bei der Polizei bereits seit langem im Raum steht. Es darf nicht vergessen werden, dass im Zuge des so genannten Schnittstellenprojekts bereits über zehn Vollzeitstellen von der Stawa zur Polizei transferiert wurden – Stichwort polizeiliches Ermittlungsverfahren. Insofern betrachtet die FDP-Fraktion die vorliegende Stellenerhöhung wie eine Kommissionsmehrheit als isoliertes Geschäft im Zusammenhang mit der StPO-Revision, wobei der Mehraufwand klar nachgewiesen werden konnte und nachvollziehbar ist. Leider – und das ist der zweite Kritikpunkt – konnte der Kommission nicht dargelegt werden, welche Entlastung bei den Gerichten zu erwarten ist – und ob dies überhaupt der Fall ist. Die Stawa rechnet mit mehreren hundert Fällen pro Jahr, bei denen Zivilforderungen im Strafbefehlsverfahren abgehandelt werden müssen. Das ist eine Erleichterung für Privatpersonen, da das Kostenrisiko tiefer liegt und das Verfahren einfacher ist. Die Stawa muss neu also auch Zivilforderungen beurteilen. Es ist zu erwarten, dass es eine gewisse Entlastung gibt. Man wird später darauf zurückkommen. Das isolierte Geschäft ist unbestritten.

Stephan Ackermann (Grüne) führt aus, die Grüne/EVP-Fraktion könne sich der Argumentation der Vorrednerin und des Vorredners anschliessen und stimme dem Landratsbeschluss zu. Froh ist man über die Transparenz und dass auch die beiden administrativen Stellen erwähnt wurden. Mit einer gewissen Sorge schaut man auf die generelle Entwicklung des Stellenetats bei Polizei, Stawa, aber auch beim Gericht.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) erläutert, für die Mitte-Fraktion sei es unabdingbar, dass das Justiz- und Rechtswesen einwandfrei funktioniere. Deshalb ist es auch wichtig, dass die Stawa ihre Aufgaben innerhalb der auferlegten Fristen erledigen kann. Es wird immer schwieriger, die Arbeit mit der jetzigen Personaldotation zu bewältigen. Es will niemand, dass eines Tages eine Rüge des EMGR kommt, weil Fristen verpasst wurden. Noch nicht gross erwähnt wurde, dass auch die Fachkommission für die Aufsicht über die Stawa und Jugend-Stawa hinter dem Antrag der Stawa steht. Dies ist ein wichtiger Hinweis. Die Mitte-Fraktion wird der Aufstockung mehrheitlich zustimmen. Nichtsdestotrotz hätte man es vorgezogen, eine Gesamtschau zu erhalten im Zusammenhang mit dem Schnittstellenprojekt mit der Polizei. Eine Auslegeordnung für die Stellendo-

tation wäre wünschenswert gewesen. Bei einigen Fraktionsmitgliedern kam das Gefühl auf, dass etwas eine Salamiaktik gefahren wird. Deshalb kann die Fraktion der Dekretsänderung nicht geschlossen zustimmen. Trotzdem – die Mitte-Fraktion steht geschlossen hinter der Stawa, die eine ausgezeichnete Arbeit leistet.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) nimmt das Lob an die Stawa gerne mit. In den letzten Wochen war zu lesen, dass die Strafverfolgungsbehörden in der Schweiz am Anschlag sind, so auch im Kanton Basel-Landschaft. Nun wird per 1.1.2024 die Strafprozessordnung nochmals angepasst, was zu zusätzlichen Aufgaben für die Stawa führt. Der Kommissionspräsident hat ausgeführt, um welche Aufgaben es sich handelt. Diese belasten nur die Stawa zusätzlich. Deshalb wurde mit dieser Vorlage nur auf die Stawa fokussiert. Das Schnittstellenprojekt Stawa-Polizei ist mehr oder weniger abgeschlossen. 2024 werden die letzten drei Stellen von der Stawa zur Polizei transferiert. Es werden am Schluss insgesamt elf Stellen – Untersuchungsbeauftragte – transferiert, damit das polizeiliche Ermittlungsverfahren durchgeführt werden kann. Mit der Aufgabe wurden also auch die Ressourcen verschoben. Nichtsdestotrotz ist klar – und die Polizei erwähnt dies immer wieder –, dass sie knapp dotiert ist und es zusätzliche Stellen brauchen wird. Die Sicherheitsdirektion arbeitet an einem Stellenbericht, welcher eine Auslegeordnung enthalten soll. Dieser wird im nächsten Frühling fertig sein, und dann muss alles, d. h. die ganze Kette inklusive Stawa, angeschaut werden. Es ist keine Salamiaktik, sondern der Fokus liegt mit dem vorliegenden Geschäft auf der geänderten StPO, die eine Aufstockung notwendig macht. Die Polizei ist davon nicht betroffen. Was dies für die Gerichte bedeutet, müsste man dann erfragen, wenn die neue StPO greift. Die Rednerin ist froh, wenn die Aufstockung für die Stawa erfolgen kann, damit die Fälle zeitgerecht erledigt werden können.

:// Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Dekret*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

:// Mit 73:0 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird die Änderung des Dekrets zum Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung beschlossen.
